

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **37 [i.e. 40] (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Inseraten-Annahme: Rückstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16 327  
Administration, Druck und Expedition: Buchdrucker Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50, Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—, Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhöfen, Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Inserationspreis: Die einspaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

## Zur eidgenössischen Volksabstimmung über die Kartellverbots-Initiative

I.

### Der 26. Januar ist auch für die Frau wichtig

Am letzten Januarsonntag stimmen — immer noch — die Männer über die Annahme oder Verwerfung des «Volksbegehrens gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Macht» ab. Es handelt sich dabei um einen neuen Artikel, welcher der schweizerischen Bundesverfassung hinzugefügt werden soll und der sämtliche Abmachungen über irgendwelche Preise in Industrie, Handwerk, Detailhandel usw. verbietet. Verboten wird der Artikel aber auch Verträge über Regional- und Generalvertretungen usw. Ausgenommen von diesem Verbot sollen einzig die Gesamtarbeitsverträge und «andere volkswirtschaftlich oder sozial gerechtfertigte» Abmachungen und Verträge sein.

Mit andern Worten: Nach Annahme dieses Verfassungsartikels wird es keinen festen Preis mehr geben für irgendwelche Markenartikel, keine Preisrichtlinien mehr für irgendwelche Handwerksarbeiten. Die Hausfrau wird in einem Laden diesen und in andern Läden jenen Preis bezahlen für den gleichen Artikel. Nun, werden viele denken: das wird für uns sehr einfach. Wir haben dann bald heraus, wo die Ware, die Lebensmittel und die täglichen Gebrauchsartikel, die Kleider und alles, was zu dem zum Vergnügen braucht, wie Kino, Schallplatten usw. am billigsten sind.

Das ist nämlich das Ziel, welches von den Urherben dieses Verfassungsartikels und denjenigen, welche seine Annahme heute unterstützen, angestrebt wird. Sie kämpfen gegen alle die Verbände der Lebensmittelhändler, Handwerker usw., welche heute zusammensetzen, um Ordnung ins Preisgefüge zu bringen. Sie versprechen dem Stimmbürger, es werde dann alles billiger, da keiner mehr an solche Preisabmachungen gebunden sei und daher denjenigen Preis für seine Ware werden machen können, der für sein Geschäft nötig sei.

Wenn das die einzige Folge der Annahme des sogenannten Kartellverbotes wäre, dann könnte man ihm ja bedenkenlos zustimmen. Der grösste Teil der Frauen sind nun aber nicht nur Konsumenten, sondern haben ihr Haushaltsgeld vom Lohn, den sie selbst oder ihr Mann in irgendeiner Stellung verdient. Die Arbeitgeber, die in vielen Branchen unter sich oder mit ihren Lieferanten solche Preisabmachungen getroffen haben, werden also in Zukunft — und überhaupt noch existieren zu können — höhere Preise ansetzen müssen. Dadurch wird das Geschäftseinkommen niedriger werden — und somit auch derjenige Teil davon, welcher in Form von Löhnen an die Arbeiter und Arbeiterfamilien und an das kaufmännische Personal weitergeht. Bei schwindendem Geschäftsgewinn werden aber auch die Steuern, welche dem Staat und der Gemeinde abgeltet werden, wesentlich kleiner. Folge davon wird sein, dass die so heiss herbeigesehnte Preisreduktion eben durch den unausweichlichen Lohnabbau wieder «wettgemacht» wird. Ja noch

\*Unserem Grundsatz gemäss bringen wir vorgängig der eidgenössischen Abstimmung die Orientierung eines Gegners und eines Befürworters der Kartell-Initiative. Red.

mehr —: wenn die selbständigerwerbenden Geschäftsleute weniger Steuern bezahlen, der Staat oder die Gemeinde aber gleich viel Geld brauchen zur Aufrechterhaltung der Schule, der Ordnung, der Spitäler usw., dann werden für den Arbeitnehmer die Steuern höher — ganz einfach.

Der einzelne, und somit auch die Frau, erhält also mit den versprochenen kleineren Preisen nicht mehr, sondern weniger als bisher. Aus diesen Gründen haben die Gewerkschaften dem Kartellverbot

den Kampf angesagt, obschon ihre Gesamtarbeitsverträge ausdrücklich von diesem Preisabmachungsverbot ausgenommen sind.

Es wäre denn auch sehr unschweizerisch, in Bausch und Bogen alles zu verbieten, was zugebenmassen da und dort zu Missbräuchen führen kann. Wollte man nämlich auch in anderen Lebensgebieten so vorgehen, dann müsste zum Beispiel das Autofahren verboten werden, weil doch immerhin auf der Strasse viel Unglück passiert; dann müsste auch die Fastnacht verboten werden, weil dort gelegentlich gegen die eheliche Treue verstoßen wird...?

Nein, Missbräuche sollen bekämpft werden. Aber nur Missbräuche! Dazu wird ein eidgenössisches Missbrauchsgesetz geschaffen, welches jene Uebelstände erfasst, die auch von den heutigen Gegnern des Kartellverbotes scharf verurteilt werden. Das absolute Preisabmachungsverbot aber ist abzulehnen.

II.

### Kartell-Initiative: Ja

«Welches auch der konkrete Inhalt im Einzelfall sein mag», erklärt Prof. Merz in seiner Schrift über das Kartellproblem, «steht ist der Kartellvertrag auf Konkurrenzbeschränkung, auf eine Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit gerichtet». Damit ist gleich der entscheidende Punkt hervorgehoben. Kartellabreden zwischen Firmen der gleichen Branchen oder zwischen Firmengruppen einer Produktionsbranche und einer Abnehmerbranche haben den Zweck, die Preise hochzulassen, den Wettbewerb einzuschränken und Aussenseiter, die das Spiel stören könnten, zu vernichten. Sie trachten darnach, den Markt zu schliessen und dort als alleinige Machthaber zu herrschen. Die Zeche bezahlt selbstredend der Konsument. Nicht umsonst bezeichnet die Eidg. Preisbildungskommission Kartelle und Trusts ausdrücklich als «Gewinnzwangsmittel». Dass die Gewinne nicht den Konsumenten, sondern den Kartellfirmen zugeschwennt werden, ist wohl selbstverständlich.

Vielleicht sagt ein Beispiel aus der Praxis mehr als eine theoretische Erörterung. Die Firma «Le Réve» produziert bekanntlich elektrische Kochherde. Sie brachte ein gutes und zugleich billiges Volksmodell heraus und wollte es billig auf den Markt bringen. Das wurde ihr vom Verbands strikte unterbunden. Sie musste also das «Volks-Modell» ebenso teuer verkaufen wie die Luxusmodelle. Dafür konnte sie zusehen, wie ausländische Firmen billige Herde in der Schweiz verkaufen konnten. Sie richtete daher ein neues Gesuch an die Verbandsleitung und begehrte noch einmal, ihre Volksmodelle billiger verkaufen zu dürfen. Worauf der Verband das Gesuch abmahnte. Was dann die Firma veranlasste, die Herde entgegen dem Verbandsbeschluss doch billiger zu verkaufen. Hierauf wurde sie mit einer Konventionalstrafe von 100 000 Franken bedroht...

So also sehen die Kartelle aus, die angeblich zum Schutze der Konsumenten da sind. Sie unterbinden und lähmen die Handlungsfreiheit der einzelnen Unternehmer, die mit schwersten Strafen bedroht werden, wenn sie aus der Reihe tanzen, und sie schädigen den Konsumenten, indem er die Waren nicht zu Konkurrenzpreisen kaufen kann, sondern Kartell- und Verbandspreise dafür zahlen muss.

Diesen offensichtlich und krassen Uebelständen will die «Initiative gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Macht» abhelfen, indem sie derartige Praktiken als strafbare Handlungen erklärt. Alle Abreden, die darauf ausgehen, den freien Wettbewerb einzuschränken, sollen verboten sein. Abreden, die volkswirtschaftlich nicht schädlich oder sozial sogar erwünscht sind, sind selbstverständlich auch weiterhin erlaubt. Damit wird jene Wirtschaftsverfassung wieder hergestellt, die die Schöpfer unserer Bundesverfassung im Auge hatten, als sie die Handels- und Gewerbefreiheit in ihr verankerten. Diese Freiheit ist dadurch verfälscht worden, dass man mächtigen Wirtschaftsgiganten die Freiheit gewährte, die Freiheit aufzuheben.

Die Herstellung des freien Wettbewerbs hat aber noch einen ganz andern, nicht minder wichtigen Aspekt. Sie zwingt jeden Produzenten zur höchsten Leistung. Er fördert die Qualitätsproduktion. Er steigert die Produktion schlechthin. Er stellt die Produktion unter das tägliche Plebiszit der freien Konsumwahl. Der Konsument hat nunmehr die Möglichkeit, frei zu wählen, auszuwählen, dort zu kaufen, wo er am besten und billigsten bedient wird. Wodurch der Konkurrent gezwungen wird, sich ebenfalls anzustrengen. Was er heute nur bedingt tun muss, da im Kartell die Preise nach den Leistungen des Schwächsten ausgerichtet werden, wodurch dann eben die Übergewinne der anderen entstehen. Es ist denn auch gar kein Zufall, dass kein Geringerer als der deutsche Bundeswirtschaftsminister Erhard, dessen Wirtschaftspolitik des freien Wettbewerbes Deutschland seinen beispiellosen Aufschwung verdankt, eine Kartellgesetzgebung, wie die Initiative sie verlangt, als Grundgesetz der Wirtschaft befürwortet.

So dient denn eine Wirtschaftsordnung des freien Leistungswettbewerbes nicht etwa nur dem Konsumenten, sondern auch dem Produzenten, indem es ihn zur Leistung zwingt, ihm die Freiheit wieder gibt, die Verbands- und Kartellfesseln von ihm nimmt und ihn wieder zu dem macht, was er sein soll: ein freier und selbständiger Gewerbetreibender und Unternehmer.

Die Annahme der Initiative liegt im Interesse aller. Werner Schmid

## Eine Schweizer Frau und Dichterin

Zum 100. Geburtstag von Lisa Wenger am 23. Januar

«Ich muss dienen — die Frau von gestern. Ich will dienen — die Frau von morgen.»

Dieser Spruch stammt aus einem Aphorismenbüchlein, das Lisa Wenger an ihrem 70. Geburtstag ihren Lesern schenkte. Diese Worte kennzeichnen ihr ganzes Lebenswerk. Denn dienen wollte sie von jeher mit ihrem Denken und Dichten, dienen in jenem Sinne des Wortes, dem Nichts von Untertänigkeit, sondern nur von freudiger Hilfsbereitschaft anhaftet. Dieses Dienenwollen erfüllt das Werk der Dichterin von Anfang an, und es erhielt sie frisch und lebendig bis hinauf ins 83. Lebensjahr.

«Noch kein Abendrot liegt um den Tagessglanz Ihres Geburtstagsfestes. Denn das Leben, dem Sie allezeit Ehre erwiesen, liebt Sie und freut sich, an Ihnen zu zeigen, wie es um jene steht, die seine besten Kräfte hüten», so huldigte Maria Waser vor dreissig Jahren in einer feinen und tiefen Studie der älteren Dichterkollegin.

Wer im Gespräch mit Lisa Wenger ihre zeitwackige Geistesbeweglichkeit bewunderte, wer in einer Kunstausstellung den entscheidenden Pinselstrich, die frische Farbgebung der Malerin Lisa Wenger erkannte, der wusste, wie sehr bei ihr Persönlichkeit und Werk zur Lebensessence Einheit zusammenfanden. Und zur Lebensessence trug die kluge Güte eines mütterlichen Herzens.

Lisa Wenger, geborene Rutz, war Stadtbüchlerin, geboren am 23. Januar 1858. Die ruhige weltfremde Wärme bernischen Wesens blieb ihr lebenslang treu. Ihre Jugend- und Schuljahre verlebte sie in Basel.

Mit schlichten Märcchen und fein erfüllten Tiergeschichten trat sie im «Blauen Märchenbuch» und in «Wie der Wald still war» 1908 erstmals an die Öffentlichkeit. So, wie sie für ihre Kinder ersonnen und ihnen erzählt hatte, gab sie sie im Buche wieder. «Es sprang mir wie ein Quell auf, der mich plötzlich reich und lebendig machte», erzählte sie von ihrem dichterischen Anfang. Aus diesen Erstlingen ihrer Muse war schon die Gesinnung fühlbar, die sie später in den schönen Satz prägte: «Sage nicht Bruder zu Stein und Tier, Leid und Tod, wenn du nicht sagen willst: Bruder Mensch.»

Dem Verhältnis von Mensch zu Mensch, nämlich dem von Mann zu Frau, sowie zu dem um seine Eigenart Ringenden, galt in der Folge ihr erzählerisches Bemühen, wie es in zahlreichen Romanen und Novellen zum Ausdruck kam. In der «Wunderdoktorin», einer ihrer bäuerlichen Gemeinschaft zum Segen werdenden mütterlichen Gestalt, im «Rosenhof» und im «Vogel im Käfig», in dem eine Frau durch Irren und Wirren sich durchkämpft zu ihrem Ziel auf der Sonnenseite des Lebens. In «Er und Sie und das Paradies», steht das Recht der Frau auf ihre Persönlichkeit im Mittelpunkt der Erzählung, und wie eine Ehe im Zwange der Tradition, in der Starrheit der Standesbegriffe sich gestaltet, das schildern «Die Ehen der Longwy». Offen und mutig trat die Dichterin von jeher gegen gesellschaftliche Vorurteile, gegen menschliche Halbheit und Enge der Gesinnung auf. Sie hat sich auch niemals gescheut, ihre Anschauungen neuen Erkenntnissen anzupassen, im Bewusstsein, dass das Leben ein Vorwärtsschreiten sein soll. «Es genügt nicht, Dame zu sein, man muss auch weib sein können. Es genügt nicht, Weib zu sein, man muss auch Mensch sein können.»

In ihrem scheinbar Gefühl für die Wirksamkeit der künstlerischen Mittel hat Lisa Wenger schon von

Anfang an erkannt, dass der Mensch durch Humor und Ironie oft leichter für eine Wahrheit zu gewinnen ist, als mit dem Anspruch der Gewichtigkeit. Darum schuf sie die «Altweiber mühle», diese zehn Märcchen zwischen Mann und Frau, voll launiger Weltbetrachtung, und die «Amoralischen Fabeln», kecke, nachdenkliche Geschichten, erfüllt von feinem überlegenem Humor und tiefer Kenntnis der wahren Natur des Menschen.

Mitte der zwanziger Jahre kehrte die Dichterin in die Stadt ihrer Jugend, nach Basel, zurück, nachdem sie lange Zeit als Kaufmannsgattin in Delsberg gelebt hatte. Nun schlug sie drüben im alten Klingental am rauschenden Rhein ihr Witwenheim auf. Hier sind ihre köstlichen Spätwerke. «Im Spiegel des Alters» und «Was mich das Leben lehrte» entstanden. In beiden ist aber von Altersmüdigkeit keine Spur zu finden, denn: «Die Jahre machen nicht alt, das Altsein macht alt.»

Dieses Jungsein, diese Frische ohne Ansehung der Jahre, niemand lebte sie so erfreulich vor, wie unsere Dichterin. Der Quell ihrer Phantasie versiegte nie. Ob sie in das Kinderland zurückkehrte, bei der lebhaften Grossmama mit ihren Kuriositäten weilt, ob sie in Paris als Malerin mancherlei Enttäuschungen erlebte oder bei der verschlossenen schenen Mutter erst spät Anregung für ihr reiches Gemüt finden konnte, ihre Altersbetrachtungen sind ein Buch voller Lebensweisheiten. Nicht minder ihr Aphorismenbüchlein. «Lächelnd ertragen zu können, ist des Alters Kraft.» «Glaube nicht alles, was man dir sagt, aber sage nichts, was du nicht glaubst.» «Wisse, was du wert bist, aber lasse niemanden merken, dass du es weisst.» «Wer Menschen anbetet, verarmt.» Bild und Buch genigten Lisa Wengers Gestaltungskraft nicht, sie fand auch den Weg zur Bühne in ihrem in Basel aufgeführten Drama «Die Flucht ins andere Leben», in dem ein

## Was kann uns ein Ehevertrag nützen?

II.

Nach den Ausführungen über den ordentlichen gesetzlichen Güterstand, die Güterverbindung, ist der Hinweis am Platze, dass es auch noch einen ausserordentlichen gesetzlichen Güterstand gibt, nämlich die Gütertrennung. Diese tritt bei gewissen Voraussetzungen automatisch von Gesetzes wegen in Kraft. Das ist in erster Linie der Fall, wenn die Gläubiger des einen Ehegatten zu Konkursverlustserscheinungen gekommen sind, oder wenn der Richter — auf Begehren vor allem der Ehefrau — die Gütertrennung anordnet, z. B. weil der Ehemann den Unterhalt für die Familie vernachlässigt oder für das Frauengut nicht Sicherheit leistet.

Die Gütertrennung ist aber nicht nur ausserordentlicher gesetzlicher Güterstand, sondern sie kann auch freiwillig durch einen Ehevertrag vereinbart werden. In den Wirkungen bleibt sie sich gleich in beiden Fällen. Das Eigentum, die Nutzung und Verwaltung bleibt grundsätzlich bei demjenigen Ehegatten, welcher die entsprechenden Vermögenswerte eingebracht oder erarbeitet hatte.

Anstatt im folgenden eine theoretische Aufzählung aller möglichen Güterstände und aller möglichen Eheverträge zu geben, möchten wir praktische Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen, und im Zusammenhang damit die nötigen rechtlichen Hinweise anführen. Mit einem Ehevertrag können vor allem zwei Zwecke angestrebt werden:

1. Ein Ehepaar wünscht seine Haftungsverhältnisse gegenüber seinen Gläubigern abzuändern, indem es das eheliche Vermögen in einem grösseren oder eventuell kleineren Umfang haftbar sein lässt für die Verpflichtungen des Ehemannes. Allenfalls kann gleichzeitig damit grössere wirtschaftliche Selbständigkeit der Ehefrau begründet werden, ja letzteres kann unter Umständen der Hauptzweck eines derartigen Ehevertrages sein.

2. Ein Ehepaar wünscht keine Veränderung seiner Haftungsverhältnisse gegenüber den Gläubigern, möchte aber auf das Abheben des einen oder andern von ihnen dem Ueberlebenden eine wirtschaftliche Besserstellung einräumen, als dies bei der Regelung der Güterverbindung der Fall ist.

Für das Verfahren beim Abschluss des Ehevertrages ergibt sich ein wichtiger Unterschied, ob der Ehevertrag für den einen oder anderen Zweck vorgesehen wird. Voraussetzung für die Gültigkeit des Ehevertrages bleibt zwar in allen Fällen die öffentliche Beurkundung durch eine hierfür von den kantonalen Vorschriften zuständig erklärte Urkundsperson. (In den meisten Kantonen ist es der Notar.) Ebenso ist, sofern der Ehevertrag erst nach Eingehung der Ehe abgeschlossen wurde die Genehmigung desselben durch die Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz des betreffenden Ehepartners erforderlich. Soll der Ehevertrag nun für die Gläubiger eines Ehepartners wirksam werden, also sog. externe Wirkung haben, bedarf es überdies der Eintragung im Güterregister am Wohnsitz der Vertragsschliessenden sowie der Publikation in den amtlichen Blättern. Beabsichtigen dagegen Ehegatten lediglich die gegenseitige Besserstellung auf den Todesfall hin, soll also nur interne Wirkung zwischen den Ehegatten selber und deren Erben erzielt werden, so ist die Eintragung im Güterregister und die Publikation nicht erforderlich. Diesem Umstand wird leider viel zu wenig

psychologischer Sonderfall, der passive, von seiner seelischen Krankheit «im Käfig» gehaltene Mensch gezeigt wurde.

Im ganzen Werk Lisa Wengers offenbart sich ihr tiefes Angerührsein von allem Menschlichen, ihr mutiger Wahrheitsdrang, ihr Hinneigen zu den Problemen des Frauenlebens und der Erziehung. Lisa Wengers Bereitschaft, zu helfen und mitzutun, blieb auch im Alter reger. Sie fand sich zu Sitzungen ein und hielt oft in räumlichen Lokalen mitberaternd aus bis zuletzt. Ruhig und überzeugungskraftig stand sie stets für die Rechte der Schweizer Frau ein, und wenn einer in der Diskussion etwas Dummes oder Patziges daherredet, dann zeigte sie keinen verletzten Frauenstolz, sondern nur ein ironisches Zucken um die Mundwinkel, und alles war wieder in Ordnung.

Wie leicht sie sich auch im Alter noch im jugendlichen Denken auskannte, hat ihr später Roman «Jorinde die Siebzehnjährige» gezeigt. Und als sie sich auf ihre letzten Altersjahre hin im Tessin niederliess, da blieb sie nicht im Lehnstuhl sitzen, sondern schaute, wie ihre «Tessiner Novellen» zeigten, gerne noch im Volksleben um.

Wie sie schon in ihren frühen Märcchen- und Bilderbüchern die Freundschaft zwischen Kind und Tier forderte und förderte, so trat ihre tiefe Liebe zu aller Kreatur später immer dringender in Erscheinung. Leben auf und Leben ab, war und blieb sie so nicht nur die Schenkende und Erfreunde, sondern stets auch die Mächtige, Erziehende. Dasen und Arbeit bildeten bei ihr stets eine beglückende Einheit, und der Ausdruck dieser Einheit war: Harmonie. Sie verkörperte die Meinung Goethes, dass das höchste Glück der Erdenkinder nur Persönlichkeit ist, oder, um es mit einem ihrer eigenen Worte zu sagen: «Wen Gott ausserwählt hat, den führt er nicht auf Heerstrassen.» O. Kl.

Rechnung getragen. Zahlreiche Ehepaare würden gerne eine Besserstellung des überlebenden Partners durch Ehevertrag vornehmen, scheuen aber die Veröffentlichung ihrer Abmachung. (Nicht nur des Publikums wegen, sondern wohl ebenso sehr der Mitterberechtigten). Tatsächlich erfahren aber alle Drittpersonen vom Vorhandensein eines solchen Ehevertrages erst, wenn die Ehe durch Tod des einen Ehegatten aufgelöst worden ist.

Im folgenden betrachten wir zuerst extern wirkende Eheverträge. Der wichtigste unter ihnen ist ohne Zweifel der Ehevertrag auf Gütertrennung. Durch die Gütertrennung wird das Vermögen der Frau vollständig dem Zugriff der Gläubiger des Ehemannes entzogen, ausgenommen für Haushaltschulden. Geschieht dies gleich von Anfang der Ehe an, so kann dieser Zweck unbedingt erreicht werden. Häufig jedoch nehmen Eheleute ihre Zuflucht zur Gütertrennung erst dann, wenn die Vermögensverhältnisse bereits unübersichtlich geworden sind und man befürchtet, das eingebrachte Frauengut könnte für Verpflichtungen des Ehemannes in Anspruch genommen werden. In diesem Zeitpunkt aber ist äusserste Vorsicht geboten. Diejenigen Vermögenswerte, welche beim Abschluss der Gütertrennung bereits für Verpflichtungen des Ehemannes oder des gemeinsamen Haushaltes hafteten, können durch den Wechsel des Güterstandes dieser Haftung nicht entzogen werden, oder aber die Schulden folgen dem Übergang des betreffenden Vermögenswertes auf den einen oder anderen Ehegatten und sind dann von diesem zu bezahlen, jedenfalls so weit dies mit den in Frage

stehenden Vermögensbestandteilen möglich ist. Beendet die Ehefrau, dass sie im Konkurs des Ehemannes für die Hälfte ihres eingebrachten Frauengutes privilegiert ist, so dürfte sie meistens einer überstürzt abgeschlossenen Gütertrennung widerstehen und lieber ihr konkursrechtliches Privileg ausnutzen. Was ihr nämlich gleich Konkursprivileg aus dem ehelichen Vermögen zufällt, bleibt dem Zugriff der Gläubiger des Mannes entzogen.

In geordneten Verhältnissen wird ab und zu Gütertrennung vereinbart, um der Ehefrau wirtschaftliche Selbstständigkeit zu verleihen. Empfehlenswert ist dies aber nur dann, wenn z. B. der Ehemann in einer pensionsberechtigten Stellung steht, also nicht mit der Schaffung eines ansehnlichen Vermögens aus seiner Tätigkeit zu rechnen ist. Denn bei der Gütertrennung wird kein eheliches Vermögen gebildet, infolgedessen findet nach dem Ableben des einen Ehegatten keine güterrechtliche Auseinandersetzung statt, und es erfolgt auch keine Vorschlagsstellung, weil dieser rechnerische Posten überhaupt nicht zur Entstehung gelangte. Die Ehefrau erhält bei Gütertrennung also nicht einmal den Drittel vom Vorschlag, den sie bei der Güterverbundung erhält. Deswegen sollten Ehefrauen von Selbständig-erwerbenden und Gewerbetreibenden auch diesbezüglich zurückhaltend sein hinsichtlich Vereinbarung der Gütertrennung. Sonst erhalten sie nach dem Tode des Mannes nicht die geringste Entschädigung dafür, dass sie ein Leben lang im Betriebe oder Gewerbe ihres Ehemannes aktiv neben der Haushaltung mitgearbeitet hätten.

Dr. Alice Lüscher, Fürsprecherin

Chancen für die Vierzigjährigen

In Dänemark wie in fast allen westeuropäischen Ländern erhebt sich das Problem der vierzigjährigen Frau. Es handelt sich um die vielen, die ihren Beruf bei ihrer Verheiratung niederlegten und ihn im Alter von 40 Jahren, wenn die Arbeit im Heim sie nicht mehr bindet, wieder aufnehmen möchten. Andere, die keinen Erwerbsberuf erlernten, möchten zum gleichen Zeitpunkt, wenn die Kinder flügge geworden sind, halbtags, stundenweise und auch ganztags einer Tätigkeit nachgehen.

Der dänische Frauenbund hat sich nun dieser Frage angenommen, nachdem Umfragen bei den Arbeitsämtern und Arbeitsnachweiser ergeben hatten, dass die Zahl der Beschäftigten suchenden vierzigjährigen Frauen im Steigen begriffen war. Die Recherchen ergaben, dass die Arbeitskräfte nicht sehr gewillt waren, derartige Arbeitskräfte — man dachte zuerst an Bilrostistinnen — einzustellen. Die jüngeren Jahrgänge erhielten stets den Vorzug. Man

versuchte den Gründen nachzuspüren. Zunächst stiess man auf mangelnde Übung und vergessene Kenntnisse, auch glaubte man, dass in einem Betrieb vielleicht das Verhältnis zwischen den älteren und jüngeren Arbeitskräften nicht immer ganz reibungslos verlaufen könnte.

Ausser den oben angeführten Gründen, warum die Frauen arbeiten wollten, sind auch in Dänemark die Lebensansprüche in den letzten Jahren stark gestiegen, so dass der Verdienst des Mannes nicht immer ausreichend ist, um alle Wünsche zu erfüllen. Frühe Witwenschaft ist ein anderer Grund, denn die Witwenpensionen sind in Dänemark, wenn sie gezahlt werden, gering, dann die steigende Zahl der Ehescheidungen; die zunehmende Mechanisierung des Haushaltes und der Rückgang der Kinderzahl geben der Frau auch mehr ungenutzte Freizeit als früher.

Der dänische Frauenbund hat zunächst Fortbildungskurse für Büroangestellte eingerichtet mit einem dreistufigen Lehrplan:

- 1. Maschinenschreiben und Buchführung je 50 Stunden.
- 2. Maschinenschreiben (80 Stunden) und Anwendung im Gebrauch von Rechenmaschinen, (40 Stunden).
- 3. Maschinenschreiben (50 Stunden) und Stenographie (80 Stunden).

Der kürzlich am Informationskurs «Frau und Demokratie» gehaltene, vielbesetzte Vortrag

Das Frauenstimmrecht als Gedanke und als Tat

von Dr. Iur. Helene Thalmann-Antenen

der in Nr. 45 und 46 unseres Blattes zum Abdruck kam, kann als Sonderdruck in Broschürenform

zum Preise von 60 Rp.

bei der Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Technikstrasse 83, Winterthur, Tel. (052) 2 22 52, bezogen werden, sofern genügend Bestellungen eingehen. Interessentinnen wollen den untenstehenden Bestellschein einreichen.

Bestellschein

Unterzeichnete bestelle

Sonderdruck «Das Frauenstimmrecht als Gedanke und als Tat», Referat von Frau Dr. Iur. Helene Thalmann-Antenen

zu 60 Rp. per Stück

Name und Adresse der Bestellerin:

(bitte deutlich schreiben, um Irrtümer zu vermeiden)

Als das Hühnchen zur Schule sollte

Von Lisa Wenger

Das Hühnchen war sechs Monate alt geworden und sollte zur Schule. Es wurde deshalb Familierrat abgehalten.

«So jung und muss schon zur Schule», sagte die gelbe Tante mit den Federn an den Beinen. «Eier legen lernt es ja von selber».

«Setz dem Küken doch nichts in den Kopf», mahnte die Grossmutter des Hühnchens. «Ich bin in die Schule gegangen, du bist in die Schule gegangen, da muss es eben auch in die Schule gehen.»

«Warum, weiss ich freilich nicht!», sagte der Maulwurf, der seine Gänge im Hünerhof angelegt hatte und nun auf Besuch gekommen war. «Ich habe nie etwas gelernt und bin doch durch die Welt gekommen.»

«Aber wie», rief die Amsel, die auf dem Baum im Hof wohnte. «Wie! Im Dunkeln ist er gekrochen sein Leben lang, und Freuden hat er keine gehabt ausser dem Fressen.»

«Schweig du dort oben», krächte ärgerlich der Hahn: «du gehörst nicht zur Familie und hast hier nicht mitzureden. Kinder aus unserer Sippe gehen zur Schule, natürlich, aber nicht wegen des Lernens; das haben wir nicht nötig.»

«Warum denn?», fragte die Amsel erstaunt. «Weil es sich schickt», sagte der Hahn würdevoll, und die Henne, die Mutter der Küken, sagte: «Und weil die andern es so machen.»

«Natürlich!» rief der ganze Hünerhof, und die Grossmutter — es war eine mächtige Langshanhenne, die viel Anehsen genoss — gluckste und sagte: «Natürlich!»

«Was meint ihr, zu welchem Lehrer wir unser Hühnchen schicken wollen?», fragte der Hahn.

«Zum Grünspecht», rief die Amsel vom Baum herunter: «er weiss viel und hat viel gesehen.»

«Zu dem!», rief empört Mutter Henne. «Wisset ihr, was das für einer ist? Der hat zu einer unserer Nachbarinnen gesagt, es wäre Zeit, dass die Hühner endlich etwas anderes lernten als nur Eier legen und gackeln. Das hat er gesagt.» Die Henne kratzte sich mit dem Fuss unter dem Flügel; es war eine Gewohnheit, die sie hatte.

«Schwiegersohn», rief majestätisch die Grossmutter Langshan, «da verlieren wir wohl weitere keine Worte. Was soll ein Huhn überhaupt anderes lernen als Eier legen und gackeln? Doch nicht singen wie eine Nachtigall?»

«Warum nicht», rief wieder die Amsel. «Es wäre eine angenehme Abwechslung.»

«Ich habe gackelt!», rief das alte Huhn. «Meine Tochter hat gegackelt, wir alle haben gegackelt, warum sollte unser Hühnchen nicht auch gackeln?»

Zum Grünspecht sollte das Hühnchen also nicht in die Schule, beschloss der Familierrat.

Man glaube, dass nach derartigen Kursen die Teilnehmerinnen mit den jüngeren Bewerberinnen konkurrenzfähig sein dürften.

Zu den ersten Kursen, die im Frühjahr 1955 stattfanden, meldeten sich 150 Bewerberinnen in Kopenhagen. Man hatte nur zwei Gruppen zu je zwanzig, verteilt auf drei Klassen, gerecht.

Die Auswahl wurde nach der Bedürftigkeit getroffen und in erster Linie alleinstehende Mütter berücksichtigt.

Die Kurse hatten einen durchschlagenden Erfolg. Schon während der Kurse erfolgten Stellenangebote an die Kursteilnehmerinnen. Der Frauenbund hatte vor Beginn der Kurse eine Pressekonferenz abgehalten, und so wurde durch die Presse die gesamte Aktion stark propagiert.

Die Frauen, die sich an den ersten Kursen beteiligten, stammten aus den verschiedensten sozialen Schichten. Es waren solche mit gar keinen oder geringen Vorkenntnissen dabei. Insgesamt begann man mit der Schulung von 48 Frauen, deren Durchschnittsalter bei 45 lag, einige waren über 50, die älteste war 58 und die jüngste 32. Dreissig der Teilnehmerinnen hatten Kinder unter 18 Jahren, 7 Kinder über 18, die sie zu versorgen hatten, weil sie infirm waren.

Eine Sozialfürsorgerin war mit unter dem Lehrpersonal, die eigens dafür angestellt war, jene Frauen zu beraten, die häusliche Schwierigkeiten hatten. Dies hat sich als sehr nützlich erwiesen, da durch sie ein starker persönlicher Kontakt zu den Kursteilnehmerinnen hergestellt wurde. Sie erteilten Rat in Fragen von Rufen, Mietsachen, Kinderhilfen, Scheidungsfragen etc.

Die Teilnehmerinnen zahlten für die Kurse. Jene, die nicht die Mittel hatten, erhielten Freiplätze, oder die Sozialfürsorge zahlte für sie.

Der Erfolg der ersten Kurse war so gross — es herrschte übrigens unter den «Schülerinnen» ein ausgezeichneter Gemeinschaftsgeist —, dass andere Städte das Beispiel Kopenhagens nachahmten. So fanden Kurse in Aarhus, Odense, Esbjerg und Aalborg statt.

Seit dem Frühjahr 1956 wurden diese Förderungskurse von einer neuen Handelsschule in Kopenhagen übernommen und in den Lehrplan eingebaut. Sie gehen aber trotzdem weiter unter dem Namen «Kursus des dänischen Frauenbunds».

Im Frühjahr dieses Jahres hat der dänische Frauenbund ein neues Experiment durchgeführt: Kurse für Verkäuferinnen in der Textilbranche. Diese Kurse wurden abends durchgeführt und umfassten: Warenkunde, Verkaufstechnik, Kundendienst, Rechnen und körperliches Training (wie man sich halten soll, um nicht zu ermüden, wie man richtig steht etc.).

Aus all diesen Bestrebungen hat sich gezeigt, dass ältere Frauen, die sich wieder dem Berufsleben zuwenden wünschen, praktische und psychologische Hilfe nötig haben. Für jeden einzelnen Teilnehmer aber wirkt es anspornend und beruhigend, wenn er sieht, dass er die gleichen Sorgen und Probleme hat wie viele andere auch. So gewinnen sie auch meistens das verlorengegangene Selbstvertrauen zurück, das zur Behauptung eines Arbeitsplatzes unerlässlich ist.

Wir informieren uns

Rückblick und Ausblick \*

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen des Atlantis-Verlages Zürich, uns die unter obigem Titel zusammengestellten Aufsätze und Ansprachen des bekannten Völkerrechtlers Max Huber in einem IV. Band, 490 Seiten stark, zugänglich zu machen. Welche Fülle staatsrechtlicher, völkerrechtlicher, demokratischer, religiöser, ethischer, durchdrachteter, uns in formvollendeten Aufsätzen vorgelegter Dokumentation! Wir erinnern uns, schon durch die ersten drei Bände bereichert worden zu sein, aus diesen viel gelernt zu haben, durch sie auf so manches wichtige Moment im staatlichen, kirchlichen wie im Gemeinde- und Familienleben aufmerksam gemacht worden zu sein. Der zweite Band umfasst «Heimat und Tradition», der erste «Glaube und Kirche», der dritte «Gesellschaft und Humanität». Im vierten Band «Rückblick und Ausblick» lesen wir:

\* Max Huber: «Rückblick und Ausblick», Gesamtelte Aufsätze und Ansprachen, 496 S., Band IV der «Vermischten Schriften», Atlantis-Verlag 1957.

Zum ersten August, Beharrung und Wandel, Robert Faesi Zürich-Triologie, Gonzague de Reynold, Emanuel Stickerberger, Kausalität und Verantwortung, Bettagsgedanken. Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, Recht und Menschenrechte, Das christliche Geschichtsverständnis, Die Einzelne in der Völkerverwelt, Christliches Ethos und das Internationale, Mensch und Tier. Ferner: Bundesversammlung 1948, Strategie und Staatsrecht, Neutralität und Neutralitätspolitik, Völkerrecht und Mensch, Rotkreuzgedanke, Internationales Ethos, Haager Friedenskonferenzen, Koexistenz und Gemeinschaft.

Auf verschiedene Anfragen geben wir bekannt, dass der in unserer letzten Nummer des Jahres 1957 besprochene Leitfaden «Bürger und Staat» von Alfred Wvss im Verlag Bischofberger & Cie., Chur, erschienen ist.

werden, die ein Huhn von Familie kennen und ausüben muss: im Eierlegen, im Brüten, im treuen Führen der Jungen.

«Versteht sich», sagte die bronzene Pute; «das lernt es alles am besten bei mir.»

«Es soll Unterartigkeit gegen seinen künftigen Gebieter lernen», befahl der Hahn.

«Natürlich, das lernt es alles am besten bei mir», sagte die Pute mit den Bronzefedern.

«Es soll lernen, sich mit den anderen Hennen zu vertragen; denn das ist sehr wichtig!», empfahl Mutter Henne und kratzte sich unter dem rechten Flügel.

«Versteht sich, das lernt es am besten bei mir», antwortete das Bronzehuhn.

«Ich glaube, Sie sind dumm», sagte die gelbe Tante mit den Federn an den Beinen.

«Das bin ich», sagte das grosse Geschöpf und gluckste; «aber gerade darum kann ich die Küken so gut in ihre Pflichten einführen: sie werden nicht abgelenkt.»

Politisches und anderes

Antwort Eisenhowers an Bulganin

In seiner Antwort auf das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten, Marschall Bulganin, vom 10. Dezember 1957, erklärt Präsident Eisenhower, er sei mit einer Zusammenkunft mit dem sowjetischen Führer und anderen Regierungschefs einverstanden, unter der Bedingung, dass die Konferenz sorgfältig vorbereitet werde. Präsident Eisenhower unterbreitet Bulganin 6 Vorschläge, die als «realistische Verhandlungsgrundlagen» an Besprechungen dienen könnten. Diese Vorschläge lauten: 1. Stärkung der UNO durch Verzicht der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten auf das Veto-Recht in der Energetischen Vorantreibung der Wiedervereinigung Deutschlands auf dem Wege freier Wahlen. 2. Erneute Diskussion über die im Jahre 1945 von den Grossen Drei eingegangenen Verpflichtungen, den osteuropäischen Völkern das Recht, sich eine Regierung nach eigener Wahl zu geben, zu garantieren. 4. Abschluss eines Abkommens, den ausseratmosphärischen Raum nur zu friedlichen Zwecken zu verwenden. 5. Einstellung der unbegrenzten Produktion von Kernwaffen und allmähliche Umstellung der bestehenden Vorräte auf friedliche Zwecke und 6. Einstellung der Atomversuche auf unbegrenzte Dauer.

Eine Sowjetnote an die NATO-Mitgliedstaaten

Die Sowjetregierung richtete an die Mitgliedstaaten der atlantischen Allianz und an einige weitere Länder, darunter die Schweiz, eine neue Note. Die Sowjetregierung schlägt die Einberufung einer «Gipfelkonferenz» vor, die in 2 oder 3 Monaten in Genf stattfinden könnte, um über die unverzügliche Einstellung der Kernwaffenversuche für eine Dauer von 2 oder 3 Jahren zu verhandeln.

Das Budget der Vereinigten Staaten

Präsident Eisenhower hat dem Bundeskongress das Budget für das Fiskaljahr 1958/59 unterbreitet. Der Vorschlag sieht für Frieden und Verteidigung Ausgaben in der Höhe von 73.9 Milliarden Dollar und Einnahmen von 74.4 Milliarden Dollar vor. Von diesen Ausgaben sollen total 45.8 Milliarden Dollar für «die nationale Sicherheit» ausgegeben werden.

Gromyko will Kontakt mit dem Vatikan

Wie in Moskau am Samstag mitgeteilt wurde, hat sich der sowjetische Aussenminister Gromyko einer Erklärung in der russischen Hauptstadt während einer Gruppe von italienischen «Friedenspartisanen» gegenüber für die Aufnahme von Kontakten zwischen der Sowjetunion und dem Vatikan im Interesse des Friedens und der Abrüstung ausgesprochen. Von hochstehender Seite im Vatikan wurde am Samstag erklärt, der Kreml müsse zuerst in Russland die Religionsfreiheit verwirklichen, bevor die Rede von einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Sowjetunion sein könne.

UNO-Kommissar Lindt verhandelt in Budapest

Radio Budapest gab bekannt, dass der Hochkommissar der UNO für die Flüchtlinge, Dr. Lindt, vom 3. bis 7. Januar in Budapest mit Beamten der ungarischen Regierung, so u. a. mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Munnich, Besprechungen führte.

Ein Appell zur Einstellung der Atomwaffen-Experimente

Der amerikanische Nobelpreisträger, Linus Pauling, überreichte dem Generalsekretär der UNO, Hammarskjöld, eine Petition, in der 9235 Wissenschaftler aus 144 Staaten sofortige Schritte zur Herbeiführung eines internationalen Abkommens für Beendigung aller Experimente mit Atomwaffen verlangten. Unter den Unterzeichnern befinden sich 36 Nobelpreisträger, wovon 8 aus den Vereinigten Staaten, 8 aus Deutschland, und 2 aus der Schweiz; Ruzicka und Reichstein.

Oesterreich weibliche Diplomaten

Oesterreich verfügt zur Zeit über 6 weibliche Diplomaten. Die rangälteste dieser Frauen ist Dr. Johanna Monheim, die kürzlich zur Gesandtin Oesterreichs in Norwegen berufen worden ist.

Frauen in der Eidgenössischen Kommission für Krisenbekämpfung

Der Bundesrat hat die eidgenössische Kommission für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung für die erste bis 31. Dezember 1959 laufende Amtsperiode bestellt. Als Vertreterinnen der Frauenverbände wurden berufen: Fräulein M. Oechslin, Schaffhausen; Fräulein Dr. E. Rikli, Zürich; Frau Dr. Bürgin-Kreiss, Basel und Mme G. Genoud, Freiburg.

Ilse Wey gestorben

In Luzern starb im 71. Altersjahr Frau Elisabeth Wocher-Wey, die in früheren Jahren unter dem Namen Ilse Wey zahlreiche Jugend- und Volksgeschichten veröffentlicht hatte.

Abgeschlossen Dienstag, 14. Januar 1958.

«Und so soll es sein», sagte die Grossmutter und warf ihren Kamm ausnahmsweise auf die rechte Seite, «und so ist es von jeher gewesen! Aber wo ist unser Küken?»

«Es spazierte vernünftig mit einem jungen Hähnchen aus der Nachbarschaft herum.»

«Du, höre einmal!», sagte das zum Hühnchen, «von acht bis zehn legt die Pute, und von zehn bis zwölf schläft sie; da können wir den ganzen Morgen spazieren gehen.»

«Aber dann lerne ich ja nichts!», antwortete das Hühnchen.

«Gerade dann lernst du, was du brauchst; das andere kommt nachher von selber!», beruhigte es das Hühnchen.

«Da kam aber die Familie und nahm das Hühnchen in ihre Mitte und zog mit ihm heimwärts.»

«Man tut für seine Kinder, was man kann, nicht wahr, Schwiegersohn?», sagte Grossmutter Langshan.

«Und so gut man es versteht!», piffte die Amsel vom Baum herunter; aber niemand achtete auf sie. Sie gehörte ja nicht in den Hünerhof.

All'ultima glüsch del di ...

Zum 100. Geburtstag von Giovanni Segantini am 15. Januar

«A Giovanni Segantini mort iniquata chasa all'ultima glüsch del di 28 settembre 1899»

Eine Gedenktafel dieser Inschrift wurde von der Union des Grischs an der auf 2731 m hoch gelegenen Hütte am oberen Schärberg ob Pontresina angebracht.

«Voglio vedere le mie montagne», hatte der sterbende Segantini, der die Bilder des Tryptichons

## Die Frau in der Kunst

Eine Schweizerin gewinnt den ersten Preis für Bildhauerei in Paris

Im Rahmen der Ausstellung Salon des Arts libres 1957/58, die alljährlich im Palais d'Exposition an den Champs-Élysées stattfindet, wurde die bekannte Zürcher Bildhauerin Margrit Gsell als Gewinnerin mit dem 1. Preis für Bildhauerei ausgezeichnet. Dass diese Ehrung zutreffend auf das Datum ihres 70. Geburtstages fiel, war für die heute über die Landesgrenzen bekannte Bildhauerin besonders beglückend. Margrit Gsell gehört zu den «Säulen» der Schweizer Bildhauerei. Als langjährige Präsidentin der GSEMA ist uns ihr kraftvoller, lebendiger und ausdrucksvoller Stil und ihre umfassende visuelle Ausdruckskraft, die in jeder ihrer Plastiken liegt, von den Ausstellungen her bekannt. Ihre Stärke liegt im grossangelegten Figurenlichen und in ihren kraftvollen Torsos, so dass man bei ihren weiblichen Akten eine geistige Verwandtschaft mit Maillol spürt.

In ihrem schönen Heim hoch über dem Zürichsee in der kunstsinigen Gemeinde Rüschlikon arbeitet die bekannte Künstlerin täglich noch mehrere Stunden im Atelier. Ob es sich um eine schlichte Bildhauerzeichnung, eine Entwurfs-Skizze, eine Skizze in Ton oder ein vollendetes Werk handelt, immer wieder spürt man das schöpferische Feuer einer starken Persönlichkeit in ihren Werken.

Margrit Gsell kam über die Malerei zur Bildhauerei und besitzt deshalb auch ausgesprochenes Farben- und Materialgefühl.

Wenn sie auch nicht den Weg wie viele ihrer Kollegen im Alter in die Abstrakte verfolgte, so ist jedes einzelne ihrer Werke sehr und beeindruckend, lebendig aus der Vielfalt des schöpferischen Lebens geschaffen.

### Käthe Gold als «Pariserin»

In der Silvesterpremiere des Zürcher Schauspielhauses ist Käthe Gold als «Pariserin» auf der Pflauebühne zurückgekehrt. Sie spielt die Titelfigur in der neuen musikalischen Komödie, die Paul Burkhard auf eine von N. O. Scarpì geschaffene Überarbeitung und Bearbeitung eines alten, einst vielumstrittenen Stückes komponiert hat. Es handelt sich bei dem Werk um eine Neufassung des 1885 erstmals in Paris aufgeführten Stückenstückes des Franzosen Henri Becque «Die Pariserin», das auf deutliche Weise die Umform der vornehmen französischen Gesellschaftskreise beleuchtet und in dessen Mittelpunkt die Gestalt der schönen, kokett zwischen Gatten und Liebhabern tändelnden Claudine du Mesnil steht. Was seinerzeit als ernste Anklage gewertet wurde, ist heute in Scherz und spielerische Leichtigkeit transformiert; die Seiten-sprünge der eleganten Pariser Dame, die es faust-dick hinter den Ohren hat, werden jetzt vom Publikum ebenso belacht wie die Machenschaften und Ambitionen ihres sterblichen Gatten. Dass dem so sein kann, darf sogar gleichermassen die weniger durch Einfälle als durch stilischer Unter-ma-nung der Konversation wirkende Musik Paul Burk-hards, das entzückend-wirkende Bühnenbild und die schönen Kostüme von Fritz Butz, die beschwingte, mit hübschen Details nicht sparsame Regie Direktor Wälterlin und das glänzende Zusammenspiel des mit spürbarer Freude agierenden und singenden Ensembles. Und da ist Käthe Gold, die als die Pariserin Claudine du Mesnil das Geschehen souverän beherrscht. Ihre Leistung ist darum besonders bemerkenswert, weil sie, die in dieser musikalischen Komödie nicht nur zu reden, sondern auch zu singen hat, nur eine ganz kleine Singstimme besitzt, und es doch gleichsam versteht, aus der Not eine Tugend zu machen. In Erscheinung und Gebaren nicht eigentlich «pariserisch», weiss ihre Pariserin, die man beim ersten Auftreten eher für ein blondes deutsches Hausfräulein hält, mehr und mehr nicht nur die Männer auf der Bühne, sondern auch das Publikum zu bezaubern. Sie erfüllt die in der Anlage eher «leere» Rolle mit soviel Charme und tändelnder Ammut, dass man sich der suggestiven Ausstrahlung ihrer Persönlichkeit nicht entziehen kann. Es etwas derbes Kammerkätzchen sekundiert und kommentiert Elisabeth von Lüdinghausen die amüsanen Unternehmungen ihrer Herrschaft mit brillanter Zungenfertigkeit, eine wirkungsvolle Kontrastfigur zu Käthe Golds Claudine. Auch ihrer Anteil an den zu Texten von Fridolin Tschudi komponierten Chansons verwallt dies kecke Kammerkätzchen adrett und temperamvoll.

«Sein, Werden, Vergehen» dort oben vollenden wollen, was sie im Frühjahr 1900 an die Pariser Aus-stellung zu schicken, aussernden, und in der kleinen Dachkammer wurde das Bett an die Fensterlücke geschoben, damit der Wunsch des im Lichte seiner seltsamen Berg Sterbenden erfüllt sei. Das gran-diose Leben Giovanni Segantinis kann in der vom Sohne Gottardo in Text und Anordnung betreuten Biographie mit 16 mehrfarbigen und 48 einfarbigen Tafeln sowie weiteren 99 Bildern im Text, die der Rascher-Verlag aus Anlass des 50. Todestages des Meisters herausgab, nachgelesen werden. Ein Abend auf dem Schaberg.

All'ultima glüsch del di... im letzten Schein des Tages. Von der Chamanna aus haben wir, der Wirt der Hütte (ein etwa sechzig Jahre alter Bergführer), ein zufällig so spät noch eingetroffener Ausländer und ich, das grossartige Schauspiel des Sonnenuntergangs in den Bündner Bergen erlebt. Das letzte Strahlen Golds, der letzte Schein Lichts verdimmt, die Ströme der Gut und des zuerst heissen, dann immer klareren, kühleren metallischen Glanzes sind verlegt. Hohe Einsamkeit, Violett, Dunkelheit, helle Wälder über den Tälern, aus welchen die Flächen der Seen metallblau schimmern, ein, und die Stille, der Friede in den Bergen — ist vollkommen. Piz Palü, Piz Bernina, Piz Roseg, Morteratsch, Pizzo della Margna, die Malojaruppe, die Gipfel und Grate und Höhen gegen den Juller hin... haben wir in ihrem Licht gesehen, unter einem zart opalen Himmel, und nun, nachdem der letzte Schein des Tages verblüht, dunkeln diese Welten Gottes immer tiefer ein, und immer leichter, wie von fern dahinter erstrahlenden Glut der Klarheit geheimnisvoll ge-nährt, wölbt sich das Firmament. Und da sitzen wir denn und schweigen. Da sitzen wir und lauschen. Da lauschen und schauen wir. Selbst der Bergführer,

### Miniaturen im «Rechberg», Zürich

Das stilreinste und vielleicht auch das schönste Haus des alten Zürich, der «Rechberg» am Hirschen-gässchen, beherbergt zur Zeit eine Ausstellung alter Porträtmminiaturen aus der Sammlung des Herrn Ernst Holzschetter, Meilen. Die Ausstellung umfasst vier Jahrhunderte. Sie wurde unter Mitwirkung der Zentralbibliothek zusammengestellt und enthält wohl die besten Stücke, die der Sammler Holzschetter während eines langen Lebens mit sichtlicher Sorgfalt und Liebe erworben hat. Die entzückenden Ausstellungsstücke sind im Hauptsaal des oberen Stockwerkes in mehreren Schaukästen nach den charakteristischen Merkmalen ihrer Hersteller, nämlich englischer, französischer, schweizerischer und Wiener Meister gruppiert. Einen schriftlichen Führer gibt es zwar durch diese Augenweide vornehmer Kunst nicht, aber die einzelnen Stücke sind hin-reichend gekennzeichnet. Von einzelnen Porträts kennt der Besitzer weder die dargestellte Person noch den Hersteller. Der Sammler ist oft auf blasse Vermutungen angewiesen. Zeitpepche und Urheber-schaft lassen sich jedoch manches Mal auf Grund von Kleider- und Haartracht der porträtierten Per-sonen und der Eigenheiten der bekannten Künstler annähernd feststellen. Beim näheren Betrachten der einzelnen Stücke empfindet der Besucher den Man-ger näherer Datierung oder Zuschreibung der klei-nen Kunstwerke in den einzelnen Fällen wenig an-gesichts des schönen Kunstgenusses, der sich ihm hier offeriert. Die ganz grossen Miniaturausstun-gen befinden sich in England, Amerika, Frankreich. Oft haben sie, wie die einzelnen Miniaturporträts selber, ein recht abwechslungsreiches, ja abenteuer-liches Schicksal hinter sich. Die schönste Sammlung der Welt, jene von John Pierpont Morgan, ist vor nicht ganz 25 Jahren in London verkauft worden, und so haben viele Stücke neuerdings ein Einzel-schicksal angetreten. Als die einzelnen Miniaturen noch keine Sammelstücke im heutigen Sinne waren, sondern Geschenke und Erinnerungsstücke, oft auch ausserwählte Auszeichnungen für Mitglieder der Höfe in Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich, standen sie nicht minder hoch im Ansehen. Die Hochblüte erlebte die Miniaturkunst, deren Anfänge auf die mittelalterliche Buchminiatur zurückgehen, im 18. Jahrhundert. Paris bildete den Mittelpunkt dieser von Hof und Adel geliebten «aristokratischen der Künste». Es haben sich von dort aus ver-schiedene Schulen und Meisterrömungen entwickelt

## Rosa Neuschwander ist unter die Filmleute gegangen...

Nun, gerade so wörtlich ist das nicht aufzufassen, sie tritt nicht als Filmstar auf, aber seit 1926 wählte die Präsidentin des Bernischen Frauenbundes Pläne im Kopf herum, wie man dem grossen Publikum eindrucklich zeigen könnte, was unser «Märli», der Berner Wochenmarkt von Dienstag und Samstag, als Verbindung von Stadt und Land bedeutet und was man tun kann, um ihn zu erhalten. Daraus entstand endlich für das Saftjahr der Tonarbeitenpremiere «Lisi und der Bäuerli», dessen Premiere vor sehr zahlreichem geladenem Publikum am 7. Januar im Kino «Rex» stattgefunden hat.

Wir sehen zuerst den Bauernhof und nehmen teil an den Vorbereitungen für den Markt, wo auch die Blumensträsser der Kinder nicht fehlen dürfen. In flotter Fahrt führt uns frühmorgens «Lisi» in die Stadt, wo auf dem Bundesplatz auch Vorbereitungen getroffen werden. Wir wandern durch die farben-fulren Stände mit dem appetitlichen, auf eigenem Boden gewachsenen Gemüse und vergessen nicht den originalen Pilz- und Beerenmarkt an der Schuplatz-gasse, später auch den Fleisch-, Anken- und Käsemarkt in der unteren Stadt. Bäuerin und Städterin begrüssen sich herzlich, denn Produzentin und Konsumentin kennen sich seit Jahren — eine Zwischen-blende zeigt dann auch einen Besuch auf dem Land und den Vater Habegger, der selber die Kartoffeln in die Stadtwohnen bringt. — Eine wohlverdiente Z'Ninipause belehrt uns darüber, dass der Bauer nicht nur verkauft, sondern auch Geld in der Stadt lässt, weiter noch im Buchladen, in der Kunsthand-lung auf der Bank, im Lebkuchenladen, im grossen Geschäft, wo die neue Sonntagstracht bestellt wird, beim Teppichhändler. Die unfreiwilligen, meist sehr gelungenen Schauspieler, die jungen Säul auf dem Markt am Weisenhausplatz und die kleinen Bären im Bärensgraben fehlen auch nicht. Um am Abend fährt's wieder heimzu, durch eine wahre «Heimweh-

ein Mann, der alle hohen und höchsten Berge un-zählige Male bestiegen — so nah und weit sie sich wie zarte violett-samene Silhouetten in das unbenennbare und schmerzende helle Licht des Himmels heben, deren Namen wir uns merken können, selbst er... erlebt auch dieses Tages unzählige Hinüber-gehen in den Abend und in die Nacht, als wäre es zum erstenmal.

Später ist der Ausländer weitergegangen. Stumm. Kaum fähig, selbst seinem kaum verständlichen Gruss, ein paar Worte zu stottern. Ueberwältigt.

Sterne. Ihre ewigen Bilder. Weg, Leier, die Milch-strasse. Ein Stern, der in weitgezogenem Bogen über die nun in Nebel gehüllte Tiefe hinaus irgend-wohin in den Raum der Welten fällt.

Draussen ist es sehr kalt geworden.

In der Hütte, in derselben, in welcher Segantini oft bis zu 15 Stunden an einem Tage arbeitete, wenn das Licht in seiner grössten Fülle stand, damit er die Berge, «lauter unter dem Himmel ausgerichtet Altäre», so, wie er sie sah und empfand, malen könne, ist es warm, gemächlich. Feuer brennt im Herd. Ein junges Mädchen aus dem nahen Veltlin, als Magd hier oben beschäftigt, von einer verhaltenen klassischen Art, die Zeit und des Wesens, das Segantini Modell gestanden haben könnte, bereitet eine kleine, späte Mahlzeit zu.

Zwischenhinein immer wieder einmal zum Fen-ster, immer wieder einmal hinaus auf den kleinen Platz! Die Kette gegen Maloja hin dehnt sich dunkel unter einem rosafarbenen Himmel. Anderswo ist es ein Grün, ein zu Ocker gewordenes Gold, und dann wieder nur Klarheit, Glüsch, Stille.

Die Wasser rauschen. Die Glotser sind nah. Die Seen silbern, wo der Nebel sich wieder lichtet, her-auf. Aus der Tiefe eine Glocke. Verloren. Monoton.

und ausgebreitet. Namen von Hauptvertretern wie Jacques Augustin und Jean-Baptiste Isabey begegnen der Ausstellungsbesucher auch im «Rechberg». Jeder Freund der echten Kleinkunst vergangener Jahrhunderte sollte sich die Gelegenheit einer Be-sichtigung, an den Nachmittagen des Mittwochs und Samstag und an den späten Vormittagen des ersten und dritten Monatsstages, nicht entgehen lassen: Schöne und gute Stücke, die während einer längeren Zeitperiode hergestellt wurden, als die Miniaturpor-träts und zudem unvergleichlich zahlreicher und schon aus diesem Grund auch noch eher erschwing-lich sind, können wir immer wieder bewundern. Eine gute Zusammenstellung von Porträtsminiatur-hingen treffen wir nur selten an. Als beson-ders erfreulich muss auch das Vorhandensein von namhaften Stücken schweizerischer Miniaturpor-trätisten bezeichnet werden.

### Italiensche Literaturträgerinnen

Der «Premio Strega», wohl einer der bekanntesten italienischen Literaturpreise, wurde erstmals einer Frau, Elsa Morante, zugesprochen, und zwar für ihren Roman «L'isola di Arturo». — Italiens jüngste Schriftstellerin, die sardinische Lehrerin, die erst 28 Jahre alt ist und Maria Giacobbe heisst, nahm für ihr «Tagebuch einer Lehrerin» den «Preis von Viareggio» in Empfang. Ein Beitrag über Persönlichkeit und Werk Maria Giacobbe ist uns zugesagt.

Astrid Varnay ist die erste hochdramatische Sängerin unserer Zeit. Die in Stockholm Geborene, die kaum 20jährig an der New-Yorker Metropolitan als Nachfolgerin von Lotte Lehmann die Sieglinde der Wagnerschen «Walküre» war, um dann als Kundry und Isolde, Ortrud und Brunhilde bewundert zu werden, tritt gegenwärtig ihre Tätigkeit zwischen dem Disseldorfer Opernhaus und dem von Zürich. Daneben gastiert sie als Isolde unter Knappertsbusch an der Mailänder Scala oder Pariser Grossen Oper, wird im Februar die Ortrud in Monte Carlo übernehmen und im März in Neapel singen. Bay-reuth und die Florentiner Majfestspiele haben sie gerufen; und doch ist es nicht nur die herrliche Stimme, die die Menschen hinreißt. Die starke Per-sönlichkeit der Varnay, ihr Einfühlungsvermögen in die Frauengestalten eines Richard Strauss oder Wagner sind es, die uns faszinieren. — Erst als Elektra freilich konnte sie feststellen, wie sie dem Zürcher Publikum zusagte, das ihr begeistert zujubelt; denn als Kundry bekam sie keinen Beifall, da bekanntlich beim «Parsifal» nicht applaudiert wird!

landchaft», so schön, sprechend und unser Herz bewegend ist sie. Welche Freude wird dieser Film den Schweizern im Ausland bereiten! Trudi Greiner schrieb einen diskret aber sicher begleitenden Kommentar und spricht ihn selbst. Eugen Huber zeichnet für die sehr hübsch untermalende Musik, Produzent ist Armin Schlosser. Der Bernische Frauenbund hat verschiedenen Gönnern zu danken, so der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, landwirt-schaftlichen Verbänden, der Typothekerkasse, ein-igen Firmen und den Marktfirmen. Ihm dankten am Schluss der Aufführung der Stadtpräsident Otto Steiger und die Präsidentin des Verbandes bernischer Landfrauenvereine, Frau M. Daepf. Der Film wird an der Safta zu sehen sein, soll aber vorher im ganzen Kanton in Verbindung mit einem Safta-Vortrag durchgeführt werden, so auch in der Stadt Bern am 14. Februar.

## Ueber 20 Jahre Mitglied von Schwerhörigen-Vereinen

Die Sondernummer 1957 von «Pro Infirmis» ist der Schwerhörigenhilfe, insbesondere dem Bund schweizer Schwerhörigen-Vereine (BSSV) und der Société Romande pour la lutte contre les effets de la surdité (SRLS) gewidmet.

Wie sehr wünscht man, das Heft möchte stark verbreitet und vor allem aufmerksam gelesen worden sein! In erster Linie von Schwerhörigen, die sich noch keinem der 76 Schwerhörigen-Vereine angeschlossen haben, aber auch von Gehörlosen, damit sie das Wesen der Schwerhörigkeit besser erfassen und ihren gehörkranken Angehörigen und Mitmenschen verständnisvoll bestehen können.

Als bescheidene Ergänzung des wertvollen Pro-In-firmis-Hefes möchte dieser Artikel einige Erfah-

Gutes, einfaches Essen, gutes, kleines, stilles Petu-leumlicht, vertraute, noch vor wenigen Stunden fremd gewesene Menschen. Lange erzählt mir nach-her, während der Hund Arlo manchmal in seinem Tiertraum aufwacht und im angebaulten Stall das Maultier Pina unruhig ist, dieser Einsame, dieser Lebensweise und Philosoph auf dem Berg aus seinem gross und reich gewesenen Leben.

«Erinnerungen, Erinnerungen...», sagt er, in der stillen, wenig Worte gebrauchenden, wenig Worte benötigenden Art der Bergler, «sie sind es, die mit mir hier sind in mancher Einsamkeit, Bilder, unge-zählte farbige bunter Bilder.» Er ist einer aus Sa-voggin. In Savoggin hat sich der junge Segantini, aus dem dem Trentino stammte, zuerst auf bündner-schem Boden niedergelassen. Savoggin hat er in manchem seiner Gemalde festgehalten. Zuerst war er Säumer, der Bergkundige, der Wirt und Betreuer des obersten Kötcherer und Fuhrmanns, mit dem Pferde-Omnibus ins Rosetal hinfahrend, mit Pferde-Zwei- und Vierspänner über die Fisse zu jener Zeit, da die Bahn noch nicht fuhr. Draussen immer die grosse, klare, stille Bergnacht.

Draussen in der Bergamarken erzählt der Wirt, die von Italien her zu kommen pflegten, um mit ihren Schafen auf bündnerischen Alpen zu weiden. Gestalten, wie aus dem Alten Testament, stattliche Männer, schöne Frauen, kluge, kultivierte Menschen. Sie kannten die Sterne, die Kräuter, die Gesteine...

Und dann wieder sind es Erlebnisse, Erfahrungen, die das Schweben am Sell, das Erzwingen eines Gip-fels, das Durchstehen einer Gefahr hoch in Eis und Schnee, in Unwirtlichkeit, Kälte und ohne das geringste zu essen bei sich, dem Zurückschauenden vermittelt, Erlebnisse, wie die Berge sie schenken, mit Stimmungen, mit Begegnungen, mit dem Brok-



## SAFFA 1958

In der Dezembernummer der in Winterthur erscheinenden Monatszeitschrift WERK erfahren wir an Hand eines von Dr. Willy Rötzler, Kon-servator des Kunstgewerbemuseums Zürich, verfassten, sehr schön bebilderten Aufsatzes Genauer über die Wettbewerbswürde für ein Safta-Bestek. Der Wettbewerb wurde unter Schülern schweizerischer Kunstgewerbeschulen in Verbindung mit der Bestekfabrik Sola AG in Emmen durchgeführt. Es beteiligten sich die Gewerbeschule Bern, die Kunst-gewerbeschule Luzern und die Kunstgewerbeschule Zürich. Die Jury bestand aus: Frau Anna Cordes, Frau Emmy Aeberly, Frau Errika Schläpfer, Herr Arthur Steiner, Dr. Willy Rötzler. Die sieben von der Metallklasse der Kunstgewerbeschule Zürich eingereichten Arbeiten gelangten in die vorderen Ränge, ihnen folgten drei Luzerner Entwürfe, al-dann die Berner Arbeiten. Im 1. Rang stand (Aus-führung als offizielles Safta-Bestek in Alpa-Ver-silbert) Mario Luchetta, St. Gallen; im 2. Rang (Ausführung des Besteks in rostfreiem Stahl): Ruth Spörli, Horgen; 3. Werner Eip, Flüelen; 4. Günther Wyss, Zürich; 5. Max Frölich, Zürich; 6. Jürg Günthart, Aarau; 7. Gaby Merker, Baden. — Nach dem Aufsatz Dr. Rötzlers im WERK glaubt die Jury mit dem erstpräsentierten Entwurf ein Bestek gewählt zu haben, das den Anforderungen einer funktionell richtigen Durchbildung und ge-brauchstüchtigen Form jedes Besteckteils sowie der den industriellen Fertigungsmethoden entsprechen- den Gestaltung der Einzelteile und schliesslich der Selbstständigkeit der Auffassung in bezug auf neuere Bestekmodelle auf dem Marke vollkom-men entspricht. In seiner schlichten Eleganz, mo-dernem Formempfinden entgegenkommend, dürfte dieses Bestek, wie die Abbildungen dies zeigen, uns wirklich in jeder Weise zusagen.

rungen wiedergeben, die eine Schwerhörige in 23 Jahren als Mitglied von Schwerhörigen-Vereinen gemacht hat.

Ich war im 41. Lebensjahr, als ich durch ein In-sert in einer Winterthurer Tageszeitung auf einen Absheks des dortigen «Käthe-Veretns» aufmerk-sam wurde und mich dafür anmeldete. Die Kunst, mit den Augen hören zu lernen, war mir vollständig neu, und ich will gerne gestehen, dass mich die Metho-dik dieses Sonderunterrichts zuerst stark befrem-dete. Bald aber sah ich ein, welch grosse Helfer gute Augen geschwächten Ohren sein können. Ich bekam Vertrauen nicht nur zur menschlich feinen und die Absheks-Lehrkunst trefflich beherrschenden Metho-dik, sondern auch zur Institution des «Hephata-Veretns», dessen Mitglied ich wurde. Ich sah, welch starkes Gefühl der Geborgenheit und vermehrter gesell-schaftlicher Sicherheit der Zusammenschluss nicht nur den sozial schwachen Vernehmlichstärkten schenkt, sondern auch jenen, die frei von materiel-ler Sorgen leben können und über eine gute All-gemeinbildung verfügen.

Der Hephata-Veren Winterthur gehört mit Amris-wil, Frauenfeld, Glarus und Lenzburg zu jenen Mit-gliedern des Bundes schweizer Schwerhörigen-Vereine (BSSV), die noch den alten ursprünglichen Na-men der Hilfsvereine für Schwerhörige behauptet haben. Dieser Name stammt aus jener schönen Ge-schichte in den Evangelien, wo der hellende Christus einen Taubstummen auf die Seite nimmt, ihm seine Finger in die kranken Ohren steckt und diesen zu-ruft: «Hephata» — tu auch auf! — Gewiss: auch die hilfekräftigen Schwerhörigen-Vereine können ihren gehörkranken Mitgliedern die Ohren nicht der-gestalt aufzutun. Aber sie können ihnen dank ihren verschiedenen Hilfsmöglichkeiten, wie Absheks, Sprachpflege und Hörtraining, Vermittlung von an-erkannt guten, individuell angepassten und auspro-bierten Hörapparaten, durch Höranlagen in Kirchen und Versammlungsorten, durch geistige Anregung aller Art, und nicht zuletzt durch warmes persön-liches Interesse die bereits versinkende Welt der Gut-hörhenden zu einem guten Teil wieder aufschliessen.

Ich habe das schon durch jenen ersten Absheks und meinen ersten Anschluss an einen Schwerhöri-

kensgenest... «Brockengespent?» fragte ich, «ist es mehr eine Art Fata Morgana im Nebel...?» fragte ich.

«Wenn die Sonne im Nebelmeer, wie wir es viel-eicht am Morgen erleben werden, in einem gewissen Winkel steht, können wir zum Beispiel die Hütte und uns selbst im Nebel sehen...» Und der Berg- und Naturkundige weiss von solchem Sich-selber-Ge-genüberstehen — in der Welt des Nebels — allein od-er mit Bergkameraden — zu berichten, er könnte bis ins Morgenrot erzählen. Es ist anregend und schön, ihn zuzuhören.

«Brockengespent... nun, der höchste Berg im Harz heisst doch so...»

«Ja, natürlich, Blockberg, wo die Hexen wohnen...»

«In der Walpurgisnacht, vor dem 1. Mai, reiten die Hexen auf dem Besen nach dem Brockengespent, das in Erscheinung tritt, in Wirklichkeit aber, so nicht wahr, wenn ich da oben stehe, ist es mein Schatten, der auf dem Nebel ruht, der mir selbst zu-gewendet zu sein scheint. Recht unheimlich mitun-ter...»

Dann schlafe ich in einer kleinen Kammer, zu der man auf einem Leiterchen emporsteigt. Unten, im grösseren Raume, wohnt Segantini in heissen Wol-ken und fieberdem Eifer des Schaffens das Bild «Sein» beenden. Im noch frühen Herbst. Das Wetter wurde kalt, stürmisch. Es schneite. Tief hüllte Schnee die Hütte ein, und schon hatte das Ahnen des Todes den Künstler, der sich im Traum in den Sarg gelegt sah, gestreift.

All'ultima glüsch del di... im letzten Schein des Tages des 28. September 1899 starb er in der Berg-hütte am oberen Schaberg über Pontresina.

Bettina Vincenti

gen-Verein auf beglückende Weise erfahren. Später war ich während 13 Jahren Mitglied des Schwerhörigen-Vereins Wil SG, habe dort mehrere Absehkurse besucht und am Vorstandsmittglied aktiv bei der Betreuung von über 100 Vereinsmitgliedern mitgeholfen. — Seit fünf Jahren gehöre ich dem Püorge-Verein für Schwerhörige, Zürich, an, dem grössten und vielgestaltigsten Lokalverein des BSSV. Wie in den beiden früheren Vereinen bin ich auch hier warm und herzlich aufgenommen und bald zur Mitarbeit herangezogen worden. Auch in Zürich besuche ich regelmässig die Ablesestunden tüchtiger Absch-Lehrkräfte, profitiere von den wertvollen Hörtrainingskursen, habe gute Hilfen durch das Sekretariat und namentlich durch die vorzüglich geleitete Hörmittelzentrale erfahren dürfen, und habe darum alle Ursache, mich dankbar zu freuen, dass es solche prächtige Institutionen gibt.

Sie alle, das tätige Zentralsekretariat des BSSV in Basel und eine famos redigierte Zeitschrift, das «Monatsblatt des BSSV» (im Welschland «Aux Ecoutes»), vertreten auf gute und einzigartige Weise die Interessen von Tausenden von Schwerhörigen jeden Alters, aller Gesellschaftsschichten und verschiedener Konfessionen.

In Wil war mir das gute Einvernehmen der mehrheitlich katholischen Mitglieder mit den protestantischen ein besonders beglückendes Erlebnis. In allen

drei Vereinen aber, deren Mitglied ich war und noch bin, und nicht zuletzt an manchen schweizer. Delegierten-Versammlungen des BSSV habe ich mit unzähligen Schicksalsgefährten erleben dürfen, dass die Zusammenschluss das Missgeschick der Schwerhörigkeit besser ertragen lässt. Wer als Gehörbehinderter nur in gültigen Familien- und Gesellschaftskreisen lebt, wird seine Infirmität weit schmerzlicher und vielleicht auch ungeduldiger empfinden. Selbst dann, wenn seine Umgebung empfindlich, rücksichtsvoll und verständnisvoll zu sein, wird er sich durch sein Anderssein und besonders durch sein häufiges Nichtverstehen und Falschverstehen immer wieder zurückgesetzt oder gar ausverworfen fühlen. Heute gibt es in der Schweiz schätzungsweise 40 000 hochgradig Schwerhörige. Davon gehört aber erst ein Bruchteil den 55 Vereinen des BSSV und den 23 «Amicales» der SRS an. — Mit einem guten Hörapparat, den er durch die uneigentümliche Vermittlung einer Hörmittelzentrale des BSSV oder der SRS erworben hat, ist dem Schwerhörigen bestimmt schon weitgehend geholfen. Diese wertvolle Hilfe wird aber noch bedeutend verstärkt und erweitert durch den Anschluss an einen Schwerhörigen-Verein, weil er ausser den wertvollen äusseren Hilfen noch den starken innern Halt bietet, den alle brauchen, die vom Leben irgendwie verkürzt wurden i. A. des BSSV: E. Spahn-Guier

Es bestehen mannigfaltige Möglichkeiten zur Erfüllung der vier Punkte. Vor allem ist zu sagen, dass auf der ganzen Linie intensiv gearbeitet wird und dass die Probleme mit viel Einsicht an die Hand genommen werden. Für viele Mädchen bedeutet der Uebertritt aus der vielleicht anderssprachigen Dorfschule in eine Ausbildung, welche eine gute Allgemeinbildung verlangt, einen grossen, ja oft zu grossen Schritt. Es fehlt eine Zwischenstufe. Diese Lücke würde durch eine Töcherschule ausgefüllt, die leider immer noch der Wunschtraum vieler ist.

Es bleibt uns, das Bild der Mädchenschulung in Graubünden abzurufen und festzustellen, dass die Volksschule und die weiteren Bildungsmöglichkeiten ihr Ziel darin sehen, unserem Kanton tüchtige Frauen und Mütter heranzubilden.

«Terra Grischuna», offizielles Organ der «Pro Rätia», Chur.

**Gross aus Rimini**

Diesmal ist es kein Postkartengross, aber von Freunden oder Bekannten aus dem bekannten Ferienort erreicht, sondern die Kinder des Centro Educativo Italo-Svizzero di Rimini haben uns als Dank und Gross eine kleine, mit Stempel-Seeperfchen versehene Schachtel geschickt. Müscheln vom Strand enthaltend. Auch wir danken. Auch wir grüssen. Und wir merken uns gleichzeitig die Postscheknummer: VIII 23 729 Pro Rimini, Zürich! Wir merken uns die Nummer nicht nur. Wir benutzen sie auch! —

**Studentinnen-Freistelle in den USA**

Der Women's Advertising Club of Chicago hilft mit 2500 Dollar einer Studentin der Nationalökonomie oder Werbepsychologie zu einem Jahresaufenthalt und Studium der Werbung an einer Chicagoer Universität. Die Reise müsste selbst bezahlt werden. Wer sich dafür interessiert, möge umgehend nähere Unterlagen bei der Redaktion der «Schweizer Reklame»; Hr. Rüttli-Morand, Langnau a. Albis, verlangen.

**Redaktionell**

Wir werden u. a. darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns im Artikel «1958 — das Jahr der Schweizer Frauen» in der Nummer vom 3. Januar insofern der Ungenauigkeit schuldig machten, als wir die aus den Informationen übernommene, nicht richtiggestellte Bezeichnung «Schweizerische Gesellschaft der UNESCO» weitergaben. Wir berichtigen gerne, dass es sich genau um die «Nationale schweizerische UNESCO-Kommission» handelt, die dem Politischen Departement unterstellt ist und deren Mitglieder vom Bundesrat ernannt werden.

E böse Tag cha, we me dr Liebi ds Wort gönnt, e schöne Abe ha. Rudolf von Tavel



**Die heikle Krankenkost..**

bidet oft ein schweres Problem für die Angehörigen. Sie sollte leicht sein und doch kräftig, salzarm und doch appetit-anregend. Paidoli ist ein hervorragendes Hilfsmittel bei der Zubereitung von Diät-nahrung. Rezepte gratis von der Paidol-fabrik Dütscher & Co., St. Gallen, erhältlich gegen Einsendung von zwei Paketdeckeln.

**Der Winter ist die Nuss-Salson**

Das Nüsseessen hat für viele etwas Festtägliches wie das Färben und das «Tütschen» der Osterie oder das Knabern von Weihnachtsgebäck. — Es hat natürlich seine guten Gründe, dass die ersten Wintermonate Nussalson sind. Das ist die Zeit, da sich der Körper der sinkenden Aussen-temperatur anpasst und darum erhöhte Fettbedarf anmeldet. Fett liefert die Nuss in reichlichem Masse. So wird sie zum willkommenen Zusatz, nebenher oder zum Dessert, geknackt und geknabert. — Schade nur, dass die Ernte in den letzten Jahren ausserordentlich spärlich ausfiel, was sich natürlich auch auf den Preis der Nüsse ausgewirkt hat. Auch den «Nussgenuss» soll man nicht übertreiben; denn die Nüsse enthalten nicht nur viel Fett, sondern auch viel Eiweiss. Sie sind eine sehr «konzentrierte» Nahrung. Während Gemüse zu 90 Prozent und Fleisch zu 70 Prozent aus Wasser bestehen, ist der Wassergehalt der Nüsse sehr gering. Ihre Eigenschaft als hochwertiges Nahrungsmittel berücksichtigt man mit Vorteil auch bei der Zusammenstellung der Mahlzeiten. Als Fett- und Eiweiss-spendender können Nüsse am leichtesten für Fleisch, Eier, Fisch und Käse eintreten. Vegetarier und Rohköstler machen sich das zunutze. Nusspeisen sind ihre bevorzugte Kalorienquelle. So hat man denn die Nuss mit Recht schon als die Mutter des Reformhauses bezeichnet. Manche Nusszerzeugnisse, meistens Mischungen mit getrockneten Früchten, erobern sich auch Gaumen und Herz der «Nicht-vegetarier» und sind gelegentlich in Delikatessgeschäften friedlich neben Hummer und Fleisch-pasteten anzutreffen.

An sich ist die Vorliebe, Nüsse mit getrockneten oder frischen Früchten zu essen, uralte und hat ihren Grund nicht nur im Wohlgeschmack mancher dieser Zusammenstellungen, wie Nüsse und Apffel, Mandeln und Feigen und vieler anderer Nachschreuen. Die Ernährungswissenschaft lehrt uns nämlich, dass Nüsse vitaminarm sind; also ist Ergänzung durch Früchte durchaus angezeigt. Auch die Hausmutter wird nichts dagegen einwenden; für die Kinder sind Nüsse mit Früchten eine ideale Zwischenmahlzeit und für den Familientisch ein köstliches Dessert, das nicht weniger nahrhaft ist als eine Mehlspeise und dazu der Köchin keine Arbeit verursacht. Um so munterer wirkt das Nüsseknacken am Estisch. Die angenehme Geschmacksverbindung von Nüssen und Süssigkeiten haben sich auch Konditor-gewerbe und Schokoladefabrikation nicht entgehen lassen. Nusschokolade ist auf Wanderungen und beim Sport mit Recht beliebt. Grosser Wertschätzung erfreut sich eine Nuss, die gar keine Nuss ist, sondern eine unter dem Boden wachsende Hülsenfrucht: die Erdnuss oder das «spanische Nüsschen». Auch sie enthält 50 Prozent Fett und 30 Prozent Eiweiss. Sie liefert ein feines Speisefett und ist auch bei den Ärzten wegen vieler Dienste beliebt, die sie der Heilkunde leistet. Von ihren Kohlehydraten nimmt der Körper nur eine beschränkte Dosis auf. Sie empfiehlt sich daher für die Diät des Zuckerkranken, ein Vorzug, den sie mit der teureren Mandel teilt. Zum Schluss noch zwei Winke für den ungetrübten Nussgenuss: Es empfiehlt sich, die Nüsse kühl aufzubewahren, damit sie nicht ranzig werden. Weiter ist davon abzurufen, die Nüsse mit den Zähnen aufzubeissen. Mancher, der sich rühmt, dass seine festen Zähne ihm den Nussknacker ersparen, setzt später dafür die Bohrmaschine des Zahnarztes in Tätigkeit. «Vita Ratgeber»

**Herausgeschnitten**

**Unsere Mädchenschulung**

Von E. Keller, Bündner Frauenschule, Chur

lassen wir den Gedanken über die Schulung unserer Bündner Mädchen einige Worte aus dem Lehrplan für den Handarbeitunterricht vorausgehen. Sie zeigen deutlich, in welcher verantwortungsbewusster Weise auch dieser Teil der Volksschule geführt wird:

«Der Unterricht unserer Mädchen in der Handarbeit soll in Verbindung mit der Schule eine Erziehung zur Persönlichkeit sein. Vom Bereich des Spielens wird das Kind hinweggeführt in den Bereich der Arbeit. Dieser Übergang kann es in neue Welten führen oder unter den Druck des Arbeitsnüssens, je nach der Hand, die es leitet. Welch eine Verantwortung schliesst der Erzieherberuf in sich! Es gilt die Kräfte zu wecken, die zur Selbsthilfe im Menschen schlummern. Die schöpferische Denkkraft und Erfinderkraft des Mädchens soll Spielraum erhalten, damit sie sich entfalten kann. Der Unterricht darf nicht bloss Übermitteln von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern er soll Geist und Sinn so führen, dass das Kind aus sich heraus und hinein wächst zu einem freien, frohen Menschen. So wird auch von vorneherein jeglicher Willkür und Ueberforderung Einhalt geboten. Jeremias Gotthelf schreibt: «Kinder sind des Staates grösste Schätze, wie sie des Hauses reichste Gaben sind. Aus den Kindern bilden die Kräfte auf, welche bessere Zeiten schaffen sollten. Sie sind jedes Gemeinweins höchster Zweck, und in welcher Kinderseele die grösste, reinste und kraftverborgene, weiss der grösste Staatsmann nicht.»

Und nun setzen wir uns in Gedanken für kurze Zeit ins Schulhaus eines abgelegenen Bergdorfs. Es ist die erste Woche des Schulwinters. Die 10 Mädchen aller Klassen sitzen im blitzsauberen Arbeitsschulzimmer. Verschiedenartiges Arbeitsmaterial liegt bereit. Die Augen der Kinder leuchten. Es ist fast unbegreiflich, wie gut, wie konzentriert jedes arbeitet, wie geschickt es auf das bereits Gelernte aufbaut. Das Arbeitsschulzimmer wird zum Raum, in dem jedes das fürs Leben nötige Rüstzeug holt.

Schade, dass diese aufgeweckte Schar noch nicht die Möglichkeit besitzt, im eigenen Dorf den Hauswirtschafts-Unterricht zu besuchen. Als Sekundarschulmädchen werden sie im Nachbardorf dazu Gelegenheit finden. Ob dort wohl ein Schulraum ist, gut und überlegt eingerichtet für Hauswirtschaft und Kochen, oder ob die Lehrerin Mittel und Wege suchen muss, trotz einfacher Einrichtung mit der Klasse Bestmöglichstes zu leisten?

Wenn werden wir in der obligatorischen Fortbildungsschule die Mägdlein in jedem Tal für ihre zukünftige Familie vorbereiten können? — Vorläufig hängt die Weiterbildung der Nachschulpflichtigen von der Initiative der einzelnen Gemeinden ab. Einheimische Lehrkräfte und Wanderlehrerinnen bringen

gen Jahr für den Mädchen und Frauen das, was sie zu lernen wünschen. Jeder Kurs wird zum Erlebnis im Dorf.

Eigenlich jedes strebsame junge Mädchen kann heute in verschiedener Weise seine Weiterbildung und Berufsausbildung im eigenen Kanton geniessen. Nennen wir vorab die beiden Bäuerinnenschulen Ilanz und Schiers, in denen sich jedes Jahr viele Bündner Mädchen ihr Rüstzeug und ihre Freude holen. Bäuerin zu werden. Seit Ende des letzten Jahrhunderts bietet die Bündner Frauenschule in Chur einer sehr grossen Zahl von Schülerinnen Gelegenheit, sich in Haushaltungsführung und Nähen auszubilden. Hier ist auch die Ausbildungsstätte für die Arbeits- und die Haushaltungslehrerinnen. Seit 12 Jahren werden neben anderem Kurse zur Ausbildung von Heimpflegerinnen durchgeführt, ein Beruf, der sich auch in den Talschaften Bündens erfreulich gut auswirkt und zu einer Notwendigkeit geworden ist.

Nicht nur die deutschsprachigen Bündnerinnen besuchen die drei Schulen, den romanischen und italienischen Sprechenden sind sie Fachschulen, aber auch Gelegenheits, deutsch zu lernen. Den Italienischsprachigen steht die Schule Roveredo offen. Natürlich bliebe nun noch sehr viel zu berichten von den Gymnasialinnen, den künftigen Lehrerinnen und den Handelsschülerinnen. Mehr und mehr kommen die Mädchen in die Stadt und in die grösseren Ortschaften, um sich auf ihren Lebensberuf vorzubereiten.

Fragen wir uns zum Schluss mit Dr. Martin Schmid in seiner «Bündner Schule»: Ist unsere Mädchenschulung genügend, ist sie richtig, glückbringend und ist sie staatsershaltend?

Durch grosse Nachfrage ist der Vorrat der Ausgaben  
Nr. 28 vom 12. Juli 1957  
Nr. 29 vom 19. Juli 1957  
Nr. 50 vom 13. Dezember 1957  
Nr. 51 vom 20. Dezember 1957

des «Schweizer Frauenblattes» erschöpft. Welche Abonnentinnen können der Administration ihre Exemplare zur Komplettierung der Archivbände abgeben? Wir danken zum voraus.

Schweizer Frauenblatt Administration, Postfach 210 Winterthur

**Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich**

**Steppdecken**  
Neuanfertigung und Umarbeitung  
fachmännisch, prompt und preiswert

**Schlichtig**  
Bettwaren-Spezialgeschäft  
Zürich 1, Storchengasse 16 Telefon (051) 23 14 09  
Abholdienst

Damen- und Kinder-  
**Schürzen**  
In allen Grössen und vorzüglichem Passform finden Sie in grosser Auswahl im  
**Schürzenspezialgeschäft**  
Louise Guber, Strehgasse 2, beim Weinplatz

**L. SCHNEWLIN**  
Rennweg 2 — Zürich — Tel. 23 91 70

Schirme — Stöcke  
Ueberzüge — Reparaturen

Alle Sorten feinster Kräutertee und aromatischen Gewürze erhalten Sie stets frisch im  
**Spezial-Kräuterhaus**  
M. Kempler vorm. F. Ochsner, Strehgasse 15, Eingang Peterhofstrasse Zürich 1, Tel. 27 87 85.

**Bernische Pflegerinnenschule Engeried, Bern**  
Vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt  
**Berufsschule für Krankenpflege**  
Beginn des nächsten Kurses:  
April 1958, Dauer 3 Jahre.  
Auskunft und Reglement durch das Sekretariat der Schule, Neugasse 21, Bern, Telefon (031) 2 35 44

**Gegen kalte Füsse: schöne, warme APRES-SKI**

bequem, gut und preiswert in grosser Auswahl

Leichtes Modell zum Schnüren, in Perlbbox schwarz, rot, weiss oder gelb 34.80

Sportliches Modell zum Schnüren, in Sportbox rot oder weiss, Splitschwarz m. Fohlen-Einsatz hell 39.80

Praktischer Apres-Ski mit Reissverschluss, vulkanisierten Gummisohlen, in Splitschwarz oder hellbraun  
In Sportbox weiss 26.80

Der diesjährige SAISON-AUSVERKAUF beginnt am 18. Januar 1958

**Novella** 24.80

**Spezial-Schuh-Haus**  
**Wetbel**  
Zürich 1 Storchengasse 6

**An unsere neuen Leserinnen!**  
Das für Abonnentinnen reduzierte Geschenk-abonnement wird von Jahr zu Jahr beliebter! Es kostet nur Fr. 11.50 anstatt Fr. 14.80.

**Geschenkabonnemement**  
des Schweizer Frauenblattes  
zum Vorzugspreis von 11.50 pro Jahresabonnemement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen. Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellschein, jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterzeichnete bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58), ein

**Geschenk-Jahresabonnemement** des Schweizer Frauenblattes

ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

an Frau/Frl. \_\_\_\_\_

Unterschrift und Adresse des Bestellers

**Radiosendungen**  
vom 19. bis 25. Januar 1958

Montag, 20. Januar. 14.00 Uhr: Notiers und probiers. Crömen — So kocht man im Ausland. Schlank werden — Das Rezept — Was möchten Sie wissen? — Dienstag, 14.00 Uhr: Zu Lisa Wengers hundertstem Geburtstag. — Mittwoch, 14.00 Uhr: Mütterstunde: Das Auslandsjahr. Wo holen wir Rat und Auskunft? — Freitag, 14.00 Uhr: 1. Gespräche um das gesunde Leben. 2. Tai-tai.

**Redaktion:**  
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendorferstrasse 428 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65  
Wenn keine Antwort: (051) 28 81 51

**Verlag:**  
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau